



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 65.7

Datum: 13. NOV. 2020

**Beschlusskontrolle zu V3158/19 (Sitzungsnummer: SR/014/2020)**  
**Künftige Verwendung der kommunalen Liegenschaft Sternplatz 1**

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Oberbürgermeister wird mit dem Abbruch der baulichen Anlagen auf den Flurstücken 2713/2 und 2713/3 der Gemarkung Altstadt I mit Gesamtkosten in Höhe von 1.200.000 Euro beauftragt.
2. Zur Finanzierung des Abbruchs werden dem Produkt 111602 Finanzmittel in Höhe von 720.000 Euro aus dem Projekt 70.205098 im Jahr 2020 zur Verfügung gestellt. Der Restbetrag in Höhe von 480.000 Euro wird über Mehrerlöse aus Grundstücksverkäufen finanziert.“

Derzeit lässt die Landeshauptstadt Dresden die Planungen für den Abbruch erarbeiten. Zielstellung ist es, die Arbeiten zu Beginn des Jahres 2021 auszuschreiben.

3. „Der Einlage der in Anlage 1 der Vorlage rot umrandeten Teilfläche 1 von ca. 2.080 m<sup>2</sup>, bestehend aus Teilen der Flurstücke Nr. 2713/2 und 2713/3 der Gemarkung Altstadt I, in die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG zum Verkehrswert wird zugestimmt.
4. Der Ausschreibung der in Anlage 1 der Vorlage rot umrandeten Teilfläche 2 mit ca. 1.820 m<sup>2</sup>, bestehend aus Teilen des bisherigen Flurstücks Nr. 2713/3 der Gemarkung Altstadt I, zum Verkauf oder zur Vergabe eines Erbbaurechts an eine Bauherrengemeinschaft wird zugestimmt.
5. Sowohl die WiD als auch die Bauherrengemeinschaft konzipieren und realisieren eine Erdgeschosszone, die geeignet ist, die neu gebaute Grünfläche Sternplatz mit den neuen Gebäuden zu einem Wohngebietszentrum zu vereinen und dieses zu beleben. In diese Erdgeschosszone wird im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge ein Stadtteilzentrum bzw.


eine Begegnungsstätte integriert. Die Ladenflächen in der Erdgeschosszone werden vorrangig Kleingewerbetreibenden zur Nutzung angeboten, damit der Charakter des Wohngebietsmittelpunktes erhalten bleibt bzw. gestärkt wird und die Nahversorgung gesichert ist. Eine Fortführung der bestehenden Mietverhältnisse ist anzustreben. Es ist ein Architekturwettbewerb durchzuführen. Die Formsprache der Ursprungsbebauung ist dabei in den Entwürfen zu würdigen.

6. Der Hofbereich ist mit Großgrün zu bepflanzen.
7. Vor dem Standort der ehemaligen „Herkuleskeule“ ist in geeigneter Weise (in analoger und in digitaler Form) an die Bedeutung dieser Spielstätte zu erinnern.“

Zu den Beschlusspunkten 3 bis 7 gibt es noch keine Ergebnisse.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2021

Mit freundlichen Grüßen

  
Stephan Kühn  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister